

Gesonderte Bedingungen für Teilnehmer des „The Next Greening Award 2017“

Wenn hier aufgeführte Bedingungen den allgemeinen Teilnahmebedingungen widersprechen, gelten für Teilnehmer am Award nachfolgend aufgeführte Bedingungen.

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Weltkongress Gebäudegrün - WGIC 2017 vom 20. – 22.06.2017 in Berlin wird der „The Next Greening Award“ vergeben. Der Award ist eine Auszeichnung für besondere Projekte, Gründach-Strategien und Initiativen von Städten, Architekten, Projektentwickler, Systemanbieter, Verbänden und Organisationen oder Einzelpersonen.

Kosten

Die Bewerbung ist kostenpflichtig. Die Anmeldegebühr für den Award beträgt 99 Euro (netto). Eine Bewerbung ist nur für Teilnehmer des Kongresses möglich, die Teilnahme am Kongress ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Anmeldung und Abwicklung

Die Anmeldung erfolgt auf Deutsch oder Englisch über www.wgic2017berlin.com über ein Formular bis zum 31.03.2017. Ein internationales Auswahlgremium wird die eingereichten Bewerbungen prüfen und beim Kongress am 20.06.2017 die Sieger der oben genannten Kategorien verkünden. Das Auswahlgremium entscheidet auch, welche Einreichungen während des Kongresses in der Poster-Ausstellung präsentiert werden können. Der Bewerber erhält bis 10.04.2017 eine Rückmeldung ob die Bewerbung für die Poster-Ausstellung zugelassen wird. Die Teilnahme an der Poster-Ausstellung ist freiwillig. Die Poster-Ausstellung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und es gelten die gesonderten Bedingungen für Teilnehmer der Poster-Ausstellung. Die Gestaltung des Posters muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Themenschwerpunkt, Überschrift und Autor müssen aufgeführt werden. Bei Annahme werden die Gestaltungsrichtlinien übergeben.

Die drei Best-Platzierten jeder Kategorie werden im Kongress-Tagungsband veröffentlicht.

Damit eine Veröffentlichung im Kongress-Tagungsband möglich ist, muss jeder Bewerber ein Abstract der Bewerbung bis 25.04.2017 beim Veranstalter in Deutsch und Englisch einreichen. Später eingereichte Abstracts können im Tagungsband nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Recht auf Rücktritt oder ein Anspruch auf Schadenersatz ergibt sich daraus nicht.

Voraussetzungen für eine Bewerbung und Teilnahme an dem Wettbewerb sind die Registrierung als Teilnehmer am Kongress, die Eingabe von Fotos ausreichender Qualität, die Bildrechte an den eingereichten Fotos sowie die Begleichung der Anmeldegebühr für den Award von 99 Euro (netto) pro Einreichung.

Es können pro Unternehmen, Stadt/Land/Gemeinde, Organisation und Person bis maximal drei Projekte eingereicht werden.

Rücktritts- und Stornierungsbedingungen

Ein Rücktritt von der Teilnahme am Award ist bis 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung kostenfrei möglich. Danach ist eine kostenfreie Stornierung nicht mehr möglich und die Anmeldegebühr in voller Höhe fällig.

Sie erklären sich mit Ihrer Buchung für die Zahlung der Rechnung verantwortlich.

Allgemeine Bedingungen

Alle Buchungen sind verbindlich. Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind an die im Bestellformular benannte Stelle zu richten. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht vom Veranstalter schriftlich rückbestätigt werden.

Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Teilnehmers am Award.

Sollte der Kongress aus Gründen, die nicht vom Veranstalter bzw. der durchführenden Agentur zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen, Streik oder höhere Gewalt) nicht oder nicht in der angebotenen

und gebuchten Form durchgeführt werden können, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühr noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden.

Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen, haftet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter und mitgeführter Gegenstände und Kraftfahrzeuge haftet der Veranstalter nicht, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Herbeiführung.

Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen oder Teile davon (Seminare etc.) zeitlich oder räumlich zu verlegen. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für den Teilnehmer am Award ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach Kenntnis notwendiger Veränderungen den Teilnehmer des Awards hiervon zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Teilnehmer kein Schadenersatzanspruch gleich welcher Art zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten. Der jeweils aktuelle Stand der Vortragenden kann der Online-Veröffentlichung entnommen werden, unter der Einschränkung einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Änderungen sind aus technischen Gründen online nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf Schadenersatz für fehlerhafte, nicht erfolgte oder unvollständige Veröffentlichungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Homepage des Kongresses ausgeschlossen.

Berlin, Saarbücken, den 09.12.2016